

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über den Antrag der Firma UHU GmbH & Co. KG, Herrmannstr. 7, 77815 Bühl auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Anlage für die Herstellung von UHU Alleskleber.

Das Verfahren wurde ohne Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 16 Abs. 2 des Bundes- Immissionschutzgesetzes (BImSchG) durchgeführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe macht den verfügenden Teil der Entscheidung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt:

Genehmigung vom 14.11.2018 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, Az.: 54.1a7-8823.12

Auf Ihren Antrag vom 09.06.2017 erteilen wir Ihnen gemäß §§ 4 ff und § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie Nummer 4.1.2 des Anhangs zur 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

- 1.1 zur Erhöhung der Produktionsmenge von UHU Alleskleber von 1650 t/a auf 2500 t/a und Produktion in 3-Schichtbetrieb von Montag 6:00 Uhr bis Samstag 23:00 Uhr auf dem Betriebsgelände Hermannstr. 7, Bühl, Flurstück-Nr. 6043
- 1.2 Die Genehmigung erfolgt unter den in Nr. 4 dieses Bescheides aufgeführten weiteren Nebenbestimmungen.
- 1.3 Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung liegen die mit dem Dienstsiegel des Regierungspräsidiums Karlsruhe versehenen und unter Nr. 2 aufgeführten Antragsunterlagen vom 09.06.2017 zugrunde. Die Anlagen sind nach diesen Unterlagen zu betreiben, soweit in den Nebenbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
- 1.4 Die sich aus den bisherigen Genehmigungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die UHU GmbH & Co. KG ergebenden Rechte und Pflichten bleiben unberührt, soweit sie nicht mit dem Inhalt dieses Genehmigungsbescheides im Widerspruch stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe erhoben werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Karlsruhe, den 19.11.2018

Regierungspräsidium Karlsruhe